

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Jens Ahrends (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Gefährder in Niedersachsen**

Anfrage des Abgeordneten Jens Ahrends (AfD), eingegangen am 02.01.2020 - Drs. 18/5537  
an die Staatskanzlei übersandt am 09.01.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung  
vom 06.02.2020

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Bundesinnenminister Seehofer sieht in dem Rechtsextremismus neben dem Islamismus die größte Bedrohung.<sup>1</sup> Der Minister für Inneres und Sport in Niedersachsen erklärte, in der Vergangenheit sei zu wenig gegen den Rechtsextremismus getan worden.<sup>2</sup> In der linksextremistischen Szene ist das Personenpotenzial zuletzt gestiegen.<sup>3</sup> Besonders bedrohlich sind sogenannte Gefährder, also Personen, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden.<sup>4</sup>

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Jede Form des Extremismus ist mit der freiheitlichen demokratischen Gesellschaft nicht vereinbar.

Die zuständigen Behörden gehen mit aller Entschiedenheit gegen extremistische Erscheinungsformen vor; die Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität und des Extremismus bilden Schwerpunkte im Rahmen der Aufgabenerledigung niedersächsischer Sicherheitsbehörden.

Seitens der Sicherheitsbehörden wird auf Grundlage eines Beschlusses des Arbeitskreises II - Innere Sicherheit der „Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder“ seit dem Jahr 2013 in allen Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität der Stand der Umsetzung von Standardmaßnahmen bei Gefährdern und Relevanten Personen erhoben. Turnusmäßig erfolgt diese Sachstandserhebung zum 31.12. eines jeden Jahres.

Vor diesem Hintergrund erfolgt die Beantwortung der Anfrage für die Jahre 2013 bis 2019 auf Grundlage der Erhebungen zu diesem Stichtag. Eine erneute Erhebung der in Rede stehenden Informationen zum in der Anfrage formulierten Stichtag (01.12.2019) ist aufgrund des damit verbundenen erheblichen Aufwandes durch eine händische Einzelfallauswertung im Rahmen der zur Verfügung stehenden kurzen Zeitspanne zur Beantwortung Kleiner Anfragen nicht möglich.

Ebenso ist die retrograde Erhebung der Staatsangehörigkeiten sowie der Aufenthaltsstatus - welche sich beispielsweise bei einer eingestuft Person auch verändern kann - nur durch eine händische Einzelfallauswertung und somit nur unter einem erheblichen Mehraufwand möglich, der nicht in der eingeräumten Fristsetzung bewältigt werden kann. Eine solche Auswertung übersteigt daher

---

1 <https://www.evangelisch.de/inhalte/161024/06-10-2019/seehofer-rechtsextremismus-neben-islamismus-groesste-bedrohung>.

2 <https://www.evangelisch.de/inhalte/163726/18-12-2019/pistorius-bund-hat-vor-jahren-zu-wenig-gegen-rechtsextremismus-getan>.

3 Verfassungsschutzbericht 2018 des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport, S. 152.

4 Vgl. <https://www.bundestag.de/resource/blob/503066/8755d9ab3e2051bfa76cc514be96041f/wd-3-046-17-pdf-data.pdf>.

das zur Beantwortung einer sogenannten Kleinen Anfrage Zumutbare und Leistbare. Daher erfolgt die Beantwortung auf Grundlage der Daten aus dem Jahr 2019.

Gemäß Artikel 24 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung braucht die Landesregierung einem Auskunftsverlangen von Mitgliedern des Landtags nicht zu entsprechen, wenn durch das Bekanntwerden von Tatsachen dem Wohl des Landes oder des Bundes Nachteile zugefügt werden. Dies ist hier aus folgenden Gründen der Fall, weshalb Fragen im Rahmen der schriftlichen Beantwortung dieser Anfrage zum Teil nicht vollumfänglich beantwortet werden können:

Durch die zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Landesregierung auf diese Anfrage würden bei vollständiger Beantwortung in Teilen schützenswerte spezifische Informationen der Sicherheits- und Ermittlungsbehörden einem nicht eingrenzbaeren Personenkreis zugänglich gemacht werden. Mit Blick auf die wiederkehrenden Fragestellungen im Kontext von sogenannten Gefährdungen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität besteht die Gefahr, dass durch die umfassende dezidierte Beantwortung im Sinne der Fragestellungen schützenswerte, spezifische Informationen zur Tätigkeit und Methodik sowie gegebenenfalls auch zu Fähigkeiten der Sicherheitsbehörden bekannt werden, die damit zu einer Offenlegung der Arbeitsweise und Zielsetzung der Sicherheitsbehörden und u. a. zu einer weiteren Sensibilisierung der Szene hinsichtlich des Vorgehens und der Maßnahmen der Sicherheitsbehörden führen können.

Die dezidierte Nennung der Staatsangehörigkeit bzw. Nationalität der als Gefährder eingestuft Personen speziell in Verbindung mit weiteren Informationen (z. B. Aufenthaltstitel) kann insbesondere beim Abgleich mit weiteren zu dieser Thematik erfolgten und noch folgenden Beantwortungen unter Umständen zur Identifizierung einzelner Personen führen, die damit in die Lage versetzt würden, sich gezielt auf Maßnahmen der Sicherheitsbehörden einzustellen bzw. sich diesen zu entziehen.

Damit würde die Gefahr entstehen, dass taktische Maßnahmen und operative Methoden bekannt und der Erfolg künftiger gefahrenabwehrrechtlicher, strafprozessualer sowie dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und dem Bestand und der Sicherheit des Bundes und der Länder dienender Maßnahmen gefährdet werden.

**1. Wie viele als Gefährder eingestufte Personen leben in Niedersachsen? Bitte auflisten nach Phänomenbereich (rechts, links, religiöse Ideologie, ausländische Ideologie), Anzahl und Jahr (2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 zum Stichtag 01.12.2019) unter Angabe der Nationalität(en) und des Aufenthaltsstatus.**

Auflistung der Gefährder im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) nach Phänomenbereichen:

Jahr	Rechts	Religiöse Ideologie	Ausländische Ideologie
2013	---	Niedriger einstelliger Bereich	---
2014	Niedriger einstelliger Bereich	Niedriger zweistelliger Bereich	---
2015	Niedriger einstelliger Bereich	Niedriger zweistelliger Bereich	---
2016	Niedriger einstelliger Bereich	Mittlerer zweistelliger Bereich	---
2017	Niedriger einstelliger Bereich	Mittlerer zweistelliger Bereich	Niedriger einstelliger Bereich
2018	---	Hoher zweistelliger Bereich	Niedriger einstelliger Bereich
2019	Mittlerer einstelliger Bereich	Mittlerer zweistelliger Bereich	Mittlerer einstelliger Bereich

Im Phänomenbereich der PMK-links waren über den gesamten Berichtszeitraum keine Personen als Gefährder eingestuft.

Rund 30 % der in den Phänomenbereichen -PMK-religiöse Ideologie und PMK-ausländische Ideologie eingestuften Personen befinden sich nach den vom Landeskriminalamt Niedersachsen mitgeteilten Erkenntnissen im Besitz ausschließlich einer deutschen Staatsangehörigkeit. Rund weitere 30 % des genannten Personenkreises sind neben der deutschen Staatsangehörigkeit im Besitz einer weiteren. Bei den übrigen Personen verteilen sich die Staatsangehörigkeiten auf zehn Staaten, überwiegend des Nahen Ostens sowie des afrikanischen Kontinents. Vereinzelt verfügen Personen über eine europäische Staatsangehörigkeit, und bei einem sehr geringen Teil der Personen ist die Staatsangehörigkeit ungeklärt.

**2. Wie viele der bekannten Gefährder befinden sich derzeit in Haftanstalten? Bitte aufschlüsseln nach Phänomenbereich, Nationalitäten und Aufenthaltsstatus.**

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 2 und 3 zusammen beantwortet.

Derzeit befindet sich aus dem Bereich der PMK-religiöse Ideologie eine niedrige zweistellige Anzahl von Gefährdern in Haftanstalten, wobei der überwiegende Teil dieser Personen über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügt. Die übrigen Personen sind überwiegend im Besitz einer Staatsangehörigkeit aus dem Nahen Osten.

Aus dem Bereich der PMK-ausländische Ideologie befindet sich derzeit eine mittlere einstellige Personenzahl in Haft, welche sämtlich über eine Staatsangehörigkeit aus dem Nahen Osten verfügen.

Die Mehrheit der vorstehenden Personen befindet sich derzeit in Untersuchungshaft. Bei den übrigen Personen erfolgt die Haftentlassung voraussichtlich in den Jahren 2020 bis 2024 mit Erreichen des Strafendes. Bei einer niedrigen einstelligen Zahl könnte eine mögliche vorzeitige Entlassung auf Grundlage des § 57 Abs. 1 StGB in diesem und im nächsten Jahr erfolgen.

Der Aufenthaltsstatus der nicht über eine deutsche Staatsangehörigkeit verfügenden Personen reicht dabei von unbekannt, ohne Aufenthaltstitel über unbefristeten Niederlassungserlaubnisse bis hin zur Aufenthaltsgenehmigung. Bei einigen Personen ist die Ausweisung bzw. Abschiebung beabsichtigt.

Aus den sonstigen Phänomenbereichen der PMK befinden sich derzeit keine Gefährder in Haft.

**3. In welchen Jahren werden die sich in einer Haftanstalt befindlichen Gefährder voraussichtlich entlassen (bitte aufschlüsseln - soweit möglich - nach Jahren, Phänomenbereich, Nationalität und Aufenthaltsstatus)?**

Auf die Ausführungen unter Frage 2 wird verwiesen.